



FARINA BURGER

RECHTSANWÄLTIN

ANWALTSVERTRAG

§ 1 Vertragspartner

1. Rechtsanwältin Farina Burger
Wallstraße 12
41061 Mönchengladbach

Im Folgenden: Rechtsanwältin

2. Herr/Frau

Im Folgenden: Mandant.

§ 2 Rechtsdienstleistung

(1) Der Mandant beauftragt die Rechtsanwältin als Rechtsanwältin in folgender Angelegenheit mit seiner Vertretung:

- (2) Die Rechtsanwältin schuldet keine steuerliche Beratung.
- (3) Die Rechtsanwältin schuldet keine Beratung nach ausländischem Recht.

§ 3 Vergütung

- (1) Die Vergütung der Rechtsdienstleistung richtet sich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG).
- (2) § 3 Abs. 1 gilt nicht, wenn eine vom RVG abweichende Vergütungsvereinbarung abgeschlossen wird. In diesem Fall richtet sich der Vergütungsanspruch des Rechtsanwaltes nach der Vergütungsvereinbarung.
- (3) Ist oder wird eine abgeschlossene Vergütungsvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig, dann gilt § 3 Abs. 1.

§ 4 Allgemeine Vertragsbedingungen

Es besteht Einigkeit, dass die diesem Vertrag angefügten Allgemeinen Vertragsbedingungen der Rechtsanwältin in das Vertragsverhältnis einbezogen sind.

§ 5 Hinweis

Der Mandant wurde vor Abschluss und Unterzeichnung des Anwaltsvertrages darauf hingewiesen, dass sich die nach dem RVG zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert richten.

Mönchengladbach, den _____
Datum

Unterschrift Rechtsanwältin

Mönchengladbach, den _____
Datum

Unterschrift Mandant